Datenschutzinformation – Auswahlverfahren Baugrundstücke

Der Schutz Ihrer Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Deshalb möchten wir Sie gemäß den Vorgaben der Art. 13 und 14 der DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die im Rahmen Ihrer Bewerbung für ein Baugrundstück erhoben und verarbeitet werden informieren. Nehmen Sie hierzu bitte die nachstehenden Informationen zur Kenntnis.

1. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts

Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen
Füssener Str. 12
87640 Biessenhofen
Tel.: 08341 / 9365-0
E-Mail: bgb@biessenhofen.bayern.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Firma CyberTecc GmbH
E-Mail-Adresse: datenschutz@cybertecc.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden zur Bauplatzvergabe der Gemeinde Bidingen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Entgegennahme, Erfassung und Bearbeitung der Bewerbungen;
- Prüfung der Teilnahme- und Vergabevoraussetzungen nach den geltenden Bauplatzvergaberichtlinien;
- Überprüfung der für die Bewerbung und Bewertung maßgeblichen Angaben und Nachweise;
- Ermittlung und Dokumentation der Bewertung beziehungsweise Punktevergabe nach den festgelegten Vergabekriterien;
- Durchführung und Dokumentation des Auswahl- und Entscheidungsverfahrens einschließlich der erforderlichen Behandlung in den zuständigen gemeindlichen Gremien;
- Benachrichtigung der Bewerberinnen und Bewerber über das Ergebnis des Auswahlverfahrens;
- Vorbereitung und gegebenenfalls Durchführung eines Grundstückskaufvertrags;
- Überwachung der Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen, soweit diese im Zusammenhang mit der Grundstücksvergabe vereinbart werden;
- Erfüllung gesetzlicher Dokumentations-, Nachweis-, Aufbewahrungs- und gegebenenfalls Archivierungspflichten sowie Geltendmachung und Abwehr rechtlicher Ansprüche.

Die Verarbeitung erfolgt, soweit die Gemeinde mit der Vergabe der Baugrundstücke eine ihr obliegende öffentliche Aufgabe wahrnimmt, auf Grundlage von **Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO** in Verbindung mit **Art. 4 Abs. 1 BayDSG** sowie den für die konkrete Aufgabenwahrnehmung einschlägigen Vorschriften der **Bayerischen Gemeindeordnung (GO).**

Soweit die Verarbeitung zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage oder zur Erfüllung eines Grundstückskaufvertrags erforderlich ist, kommt ergänzend **Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO** als Rechtsgrundlage in Betracht.

Soweit personenbezogene Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage von **Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO** in Verbindung mit den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Sofern die geltenden Vergaberichtlinien Angaben zu einer Behinderung oder Pflegebedürftigkeit berücksichtigen, können auch Gesundheitsdaten im Sinne von **Art. 9 Abs. 1 DSGVO** verarbeitet werden.
Eine solche Verarbeitung erfolgt ausschließlich, wenn zusätzlich zu einer Rechtsgrundlage nach Art. 6 DSGVO eine entsprechende Ausnahme nach Art. 9 Abs. 2 DSGVO vorliegt.

© Copyright CyberTecc GmbH

4. Kategorien von personenbezogenen Daten

Es werden ausschließlich diejenigen Daten verarbeitet, die für die jeweils genannten Zwecke erforderlich sind.

Persönliche Angaben und Kontaktdaten

- Vorname und Nachname;
- Anschrift und gegebenenfalls frühere Wohnanschriften;
- Geburtsdatum, soweit erforderlich;
- Telefonnummer und E-Mail-Adresse;
- Familienstand;
- Angaben zu Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern oder sonstigen Personen, soweit sie nach den Vergabekriterien zu berücksichtigen sind.

Familien- und Haushaltsverhältnisse

- Angaben zur Haushaltsgröße;
- Anzahl, Name und Geburtsdatum der berücksichtigungsfähigen Kinder, soweit erforderlich;
- Angaben zu weiteren berücksichtigungsfähigen Haushaltsangehörigen;
- gegebenenfalls Angaben zum Wohnort naher Angehöriger, soweit dies ein ausdrücklich vorgesehenes Vergabekriterium ist.

Ortsbezug und berufliche Verhältnisse

- aktuelle und frühere Wohnsitzzeiten in der Gemeinde;
- Dauer und Art des maßgeblichen Ortsbezugs;
- Angaben zum Arbeits- oder Beschäftigungsort und zur Dauer der Beschäftigung, soweit diese für die Vergabekriterien relevant sind;
- Angaben über ein berücksichtigungsfähiges aktives Ehrenamt, insbesondere Art und Dauer der Tätigkeit.

Wirtschaftliche und immobilienbezogene Verhältnisse

- Angaben zu Einkommensverhältnissen;
- Angaben zu Vermögen und Immobilienbesitz;
- Angaben zu bestehenden Wohn- oder Grundstückseigentumsverhältnissen;
- Angaben zu früheren gemeindlichen Grundstückszuteilungen;
- Angaben zur Finanzierung oder Finanzierungsbestätigung des geplanten Grundstückserwerbs.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten

- Angaben über eine anerkannte Schwerbehinderung beziehungsweise den Grad der Behinderung;
- Angaben über einen anerkannten Pflegegrad;
- Angaben über eine bestehende Schwangerschaft.

Angaben zum Bauvorhaben und zum Bewerbungsverfahren

- Angaben zum gewünschten Baugrundstück;
- Angaben zum geplanten Bauvorhaben;
- eingereichte Erklärungen, Bescheinigungen und Nachweise;
- Angaben zu den maßgeblichen Bewertungskriterien;
- Ergebnisse der Prüfung und Bewertung der Bewerbung;
- verfahrensbezogene Korrespondenz und Entscheidungen.

5. Kategorien von Empfängern oder Empfänger, denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt werden oder noch offengelegt werden können

Innerhalb der Gemeindeverwaltung erhalten nur diejenigen Beschäftigten Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen.

© Copyright CyberTecc GmbH

Eine Offenlegung kann, soweit im konkreten Fall erforderlich und rechtlich zulässig, gegenüber folgenden Empfängern beziehungsweise Empfängerkategorien erfolgen:

- zuständigen Organen und Gremien der Gemeinde, insbesondere dem Gemeinderat oder einem zuständigen Ausschuss, soweit die Angaben für die jeweilige Entscheidung benötigt werden;
- zuständigen öffentlichen Stellen, insbesondere Melde- und Grundbuchbehörden, soweit ein rechtlich zulässiger Datenaustausch erforderlich ist;
- Notarinnen und Notaren zur Vorbereitung und Durchführung eines Grundstückskaufvertrags;
- beauftragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie sonstigen zur rechtlichen Beratung oder Rechtsverfolgung eingeschalteten Stellen;
- weiteren öffentlichen Stellen, soweit eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung zur Übermittlung besteht;
- externen IT-Dienstleistern, Hostinganbietern oder sonstigen Auftragsverarbeitern, soweit diese im Auftrag der Gemeinde personenbezogene Daten verarbeiten und die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Darüber hinaus können personenbezogene Daten an Stellen übermittelt werden, die zur rechtlich zulässigen Überprüfung einzelner Bewerbungsangaben erforderlich sind.

6. Datenverarbeitung bei Dritterhebung (nach Art. 14 DSGVO Quelle der Daten)

Soweit rechtlich zulässig und für die Überprüfung der Bewerbung erforderlich, können Angaben auch aus anderen Quellen stammen, insbesondere:

- aus vorhandenen Datenbeständen der zuständigen Gemeindeverwaltung;
- von zuständigen öffentlichen Stellen, beispielsweise Meldebehörden;
- von Arbeitgebern oder Stellen, die eine ehrenamtliche Tätigkeit bestätigen;
- aus Registern oder von sonstigen auskunftsberechtigten Stellen, soweit eine entsprechende Übermittlung rechtlich zulässig ist.

Eine Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten erfolgt nur, wenn hierfür eine ausreichende Rechtsgrundlage besteht und die Erhebung für den jeweiligen Zweck erforderlich ist.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Staaten außerhalb der Europäischen Union beziehungsweise des Europäischen Wirtschaftsraums oder an internationale Organisationen ist nicht vorgesehen.

8. Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung und Dokumentation des Auswahlverfahrens, für eine gegebenenfalls anschließende Grundstücksvergabe oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist

Personenbezogene Daten nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens für die Dauer von 5 Jahren aufbewahrt, soweit dies zur Dokumentation der Vergabeentscheidung, zur Wahrung rechtlicher Ansprüche oder aufgrund einschlägiger Aufbewahrungsvorschriften erforderlich ist. Anschließend werden die Daten gelöscht, soweit keine anderweitige rechtliche Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung oder Archivierung besteht.

Bei erfolgreicher Bewerbung werden die für die Grundstücksvergabe und den Grundstückskaufvertrag erforderlichen Daten in den entsprechenden Vergabe- und Vertragsunterlagen gespeichert. Die Speicherung erfolgt für die Dauer der Vertragsabwicklung, der gegebenenfalls vereinbarten Bindungsfristen und der jeweils geltenden gesetzlichen oder kommunalen Aufbewahrungsfristen.

Soweit Unterlagen nach den einschlägigen archivrechtlichen Vorschriften als archivwürdig eingestuft werden, können diese nach Maßgabe des Bayerischen Archivgesetzes und der geltenden kommunalen Archivierungsregelungen dauerhaft archiviert werden.

© Copyright CyberTecc GmbH

Die konkreten Aufbewahrungsfristen richten sich nach den für die Gemeinde maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen sowie dem geltenden Akten- und Aufbewahrungsplan.

9. Ihre Rechte (DSGVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Mitteilung nach Art. 19 DSGVO
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz
Postfach 22 12 19
80502 München

10. Erforderlichkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung derjenigen personenbezogenen Daten, die zur Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen und zur Bewertung Ihrer Bewerbung nach den geltenden Bauplatzvergaberichtlinien erforderlich sind, ist Voraussetzung für die Teilnahme am Auswahlverfahren.

Wenn erforderliche Angaben oder Nachweise nicht bereitgestellt werden, kann dies dazu führen, dass eine Prüfung oder Bewertung einzelner Vergabekriterien nicht möglich ist oder die Bewerbung nicht berücksichtigt werden kann.

Soweit Angaben freiwillig sind, wird hierauf im Bewerbungsformular gesondert hingewiesen. Die Folgen einer Nichtangabe richten sich nach der rechtlichen Grundlage und den geltenden Vergabekriterien.

11. Widerrufs- und Widerspruchsrecht

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO beruht, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Soweit die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO beruht, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

© Copyright CyberTecc GmbH